

Berlin, den 18. Juli 2006

Potenziale des ländlichen Raums erschließen

Positionspapier von Deutschem Bauernverband und Deutschem Landkreistag zur Stärkung der ländlichen Gebiete

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband bekräftigen ihr gemeinsames Engagement für die Entwicklung des ländlichen Raumes. In den Gebieten außerhalb der Ballungszentren leben mit 56 Mio. Menschen 68 % der Bevölkerung Deutschlands. Beide Verbände stimmen darin überein, dass der ländliche Raum über eine Reihe spezifischer Entwicklungspotenziale verfügt, die erkannt und entwickelt werden müssen.

1. Im Land liegen Kraft und Potenzial.

Der ländliche Raum ist mit seinen fast 23 Mio. Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsstandort. 60 % aller Jobs sind dort angesiedelt. Über die Hälfte der Ausbildungsplätze in Deutschland werden von Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen in der Fläche bereitgestellt. Die Gebiete außerhalb der Ballungszentren erbringen 57 % der deutschen Wirtschaftsleistung und tragen daher erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bei. An dieses Potenzial muss angeknüpft und alle Anstrengungen unternommen werden, die Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln und auszubauen. Der Fläche kommt bei der dringend notwendigen Belebung der Konjunktur eine herausragende Bedeutung zu.

So bestehen in diesen Gebieten zum Beispiel Standortvorteile für die Ansiedlung flächenintensiver Wirtschaftszweige. Insbesondere die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft leistet dort neben der Landschaftserhaltung einen erheblichen Beitrag zu Wertschöpfung, Investitionen und damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Allein 4 Mio. bzw. 11 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland sind in der Agrar- und Ernährungsbranche beschäftigt.

Darüber hinaus sind auch in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten zum Teil erhebliche Potenziale im touristischen Bereich anzutreffen. So verfügt der ländliche Raum über eine reiche Kulturlandschaft und Vielfalt von Flora und Fauna, bietet Wohn- und Erholungsmöglichkeiten in naturnaher Umgebung und übernimmt somit wertvolle Funktionen für das Wohlbefinden der Menschen.

2. Mobilisierung von spezifischen Wachstumskräften.

Die Ausgangs- und Entwicklungsbedingungen von ländlich geprägten Gebieten sind anders als in Großstädten oder Ballungszentren. Diese Unterschiede müssen im Sinne einer wirksamen wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden. Es gilt, die unterschiedlichen Standortgegebenheiten ernst zu nehmen, an vorhandene Potenziale anzuknüpfen und so die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im gesamten Land zu unterstützen. In Stadt und Land kann so zur Entwicklung der jeweils spezifischen Attraktivitäts- und Wachstumskräfte beigetragen werden.

3. **Wirkungsvolle europäische und nationale Strukturpolitik.**

Strukturschwache ländliche Räume sind auch in Zukunft auf eine leistungsfähige Regionalförderung angewiesen, die dazu beiträgt, regionsspezifische Potenziale in Landwirtschaft, Handwerk und Mittelstand zu entfalten. Der Strukturpolitik kommt zudem eine wichtige Funktion im Hinblick auf die optimale infrastrukturelle Vernetzung von Standorten zu. So werden die Landkreise und Gemeinden in ihrem Bestreben unterstützt, gute Bedingungen und ein gutes Investitionsklima für die Ansiedlung von Gewerben und damit von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Die finanzielle Ausstattung der nationalen Regionalförderung muss in diesem Zusammenhang gesichert bleiben, denn die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Entwicklungspotenziale und zum Entstehen von Arbeitsplätzen. Beispielsweise werden so die Aufstellung integrierter Entwicklungskonzepte, die Durchführung von Regionalmanagementprojekten oder der Aufbau von Kooperationsnetzwerken bezuschusst. Gerade für die Ziel-1-Regionen in Ostdeutschland ist es besonders wichtig, dass die Förderinstrumente nicht finanziell ausgedünnt, sondern erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die nationale und europäische Agrarförderung hat die Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen einen sehr hohen Stellenwert und bedarf der Kontinuität. Hinzu kommen die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Kulturlandschaftspflege sowie die Förderung allgemeiner Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Dabei ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ebenso wichtig wie die Entstehung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung.

Eine Förderung der ländlichen Räume über die Landwirtschaft hinaus ist notwendig und muss sich mit der Agrarpolitik ergänzen. Sowohl die EU als auch Bund und Länder dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung für die ländlichen Räume zurückziehen. Der Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz ist in diesem Zusammenhang ein großer Erfolg.

4. **Kreisverwaltungen als Dienstleister für die Land- und Agrarwirtschaft.**

Die Umsetzung der EU-Agrarpolitik erfolgt zunehmend auch durch die Kreisverwaltungen. Deshalb sind die Landkreise wichtige Partner für die Bauern und für die gesamte Lebensmittelkette. Dies gilt auch für Förderanträge, für bau- und umweltrechtliche Genehmigungen bis hin zur ländlichen Bodenordnung und der Ausführung des Lebensmittel-, Tierschutz- und Umweltrechts. Landkreise und Landwirte haben ein gemeinsames Interesse daran, dass diese Regelungen möglichst schlank und ohne immer neue bürokratische Lasten umgesetzt werden. Mehr und mehr wird auch das wirtschaftliche Potential der landwirtschaftlichen Urproduktion für die regionale Entwicklung erkannt und in die Wirtschaftsförderung der Kreise einbezogen.

5. **Konzentration auf „Metropolregionen“ geht fehl.**

Der Ansatz der Metropolregionen passt nicht zur deutschen, föderal geprägten Raumstruktur. Der Metropolansatz reißt neue Gräben zwischen Stadt und Land auf. Sicherlich ist der internationale Standortwettbewerb härter geworden. Das gilt aber nicht nur für die Städte, sondern mindestens ebenso für die ländlichen Gebiete. Eine Beschränkung der Förderung allein auf Großstädte ist nicht akzeptabel. Die einseitige Fokussierung auf Entwicklungskerne in städtischen Ballungsräumen verkürzt die Handlungsmöglichkeiten und widerspricht der Zielstellung der gleichberechtigten Förderung von Entwicklungspotenzialen in Stadt und Land. Äußerst fragwürdig ist es, wenn der Staat unter dem Motto „Stärken stärken“ nur noch mögliche Boombranchen bzw. -regionen strukturell stärken will. Dabei haben diese Regionen ohnehin die beste Ausgangssituation und die besten Finanzierungsmöglichkeiten.

6. **Attraktive Lebensbedingungen auf dem Lande.**

Neben der Förderung des wirtschaftlichen Leistungsvermögens ländlicher Räume kommt es zudem darauf an, der Bevölkerung attraktive Lebensbedingungen zu bieten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden ländliche Gebiete in unterschiedlicher regionaler Ausprägung vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Versorgung ihrer Einwohner mit wichtigen öffentlichen Infrastrukturleistungen gestellt. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und ÖPNV werden in den kommenden Jahrzehnten grundlegende Tragfähigkeitsprobleme zunehmen, die gelöst werden müssen. Es ist anzustreben, einerseits den gewohnt hohen Standard öffentlicher Leistungen zu erhalten, andererseits kommunale Infrastrukturnetze an sinkende Bevölkerungszahlen anzupassen. Hierzu braucht es neue Strategien und Standards, um Menschen in peripheren Gebieten mit stark alternder und zahlenmäßig abnehmender Bevölkerung nicht von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge abzuschneiden.

7. **Behutsame raumordnerische Konzentration von Infrastruktur.**

In Anbetracht der demografischen Entwicklung vieler ländlicher Regionen werden in der Zukunft zentrale Versorgungseinrichtungen verstärkt örtlich konzentriert werden müssen. Das raumordnerische Prinzip der Zentralen Orte, das eine Bündelung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an bestimmten Zentren im ländlichen Raum beschreibt, bedarf insoweit der Modifikation. Generell muss verhindert werden, dass einer Entleerung der Fläche Vorschub geleistet wird. Vielmehr geht es darum, von Abwanderung betroffene Landstriche dauerhaft zu stabilisieren.

8. **Flächenverbrauch senken.**

Ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden, muss der Flächenverbrauch für Bebauung und Verkehr konsequent vermindert werden. Damit wird der Zersiedelung von Innenstädten und Dorfkernen entgegengewirkt. Darüber hinaus ist zu vermeiden, dass die Land- und Forstwirtschaft aus raumordnerischer Sicht zu einem beliebigen „Flächenspende“ für andere Zwecke marginalisiert wird. Notwendig ist vielmehr ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen und modernen Nutzung, vorrangig durch die Land- und Forstwirtschaft.

9. **Demografiefeste kommunale Finanzierungssysteme.**

Durch die vielerorts zu beobachtende und sich in den kommenden Jahrzehnten verstärkende Abnahme der Bevölkerung in den Landkreisen ist die Finanzierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben vor große Herausforderungen gestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Verwaltungskosten pro Einwohner durch die demografische Veränderung steigen. Zu einem zukunftsfesten kommunalen Einnahmensystem zählt daher auch eine demografiefeste Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche in den Bundesländern. Dies ist unbedingt erforderlich, um wichtige Infrastruktureinrichtungen auch im ländlichen Raum aufrecht erhalten zu können. Die bisher einwohnerbasierten Systeme bedürfen einer Ergänzung durch Flächenindikatoren. Dadurch kann erreicht werden, Kostensteigerungen aufgrund der geringeren Auslastung flächenintensiver Infrastruktur zumindest teilweise abzufedern.

10. **Kommunalfinanzen sanieren.**

Nur leistungsstarke Kommunen können den Strukturwandel vor Ort aktiv mitgestalten und tragfähige Lösungen für die vielschichtigen Problemstellungen entwickeln. Die finanzielle Ausstattung der Städte, Landkreise und Gemeinden muss daher strukturell und quantitativ auf ein zukunftsfähiges Fundament gestellt werden. Allein die Landkreise haben 2005 ihr bislang schwärzestes Haushaltsjahr mit einem Rekorddefizit von 2 Mrd. Euro verzeichnen müssen. Mittlerweile haben mit 161 bereits die Hälfte der 323 Kreise einen unausgeglichenen Haushalt. Die Kassenkredite der gesamten kommunalen Ebene belaufen sich sogar bereits auf 26,3 Mrd. Euro.